

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

43 (25.10.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762773](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762773)

No. 43. Montag, den 25ten October 1802.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

B e f ö r d e r u n g.

I. Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß das Landschaftliche Administrations-Collegium den bisherigen Amtgerichts-Schreiber H. J. H. Höfker in Verum, zum Receptor Veramer Amts und der Herrlichkeit Dornum, anstatt des auf sein Ansuchen dimittirten Receptoris Adel Schmertmann, wieder erwählt habe, und derselbe, auf erfolgte Königl. allerhöchste Confirmation dieser Wahl, dats pflichtbar gemacht sey.

Murich, den 14. October 1802.

Königl. Preuss. Ostfriesisches Landschaftliches Administrations-Collegium.

A v e r t i s s e m e n t s.

I. Da zeithero verschiedene an die unterzeichnete Commission gerichtete Anzeigen, Berichte ic. unter Privat-Adressen eingegangen sind, so wird hieburch bekannt gemacht: daß jeder, der in Angelegenheiten der Commission, bey derselben, vornemlich in Gefolge der den Besitzern der Prämien-Hengste und Stuten ertheilt wordenden Instruction, oder sonst etwas anzuzeigen, vorzustellen oder an sie zu berichten hat, selbiges fñhrohin unmittelbar an die Commission selbst unter der Adresse:

An Eine Königl. zur Verbesserung der inländischen Pferde-Zucht niedergesezte Commission zu Murich gelangen lassen müsse. Wornach sich also beykommende zu achten.

Signatum Murich, am 6ten October 1802.

Königl. Preuss. zur Verbesserung der inländischen Pferde-Zucht niedergesezte Commission.

2. Am Sonnabend den 6. November c. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Gehölze Ißlow, Erlen und Eichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich demnach die Liebhaber am besagten Tage zur Stelle einfinden und nach Gefallen kaufen.

Signatum Murich, am 29. September 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Der Kaufmann Florens Hermann Metzger ist vigore decreti de alienando entschlossen, das demselben 220 Lasten große zugehörige Fluttschiff, de Vrouw Dirk-



Dirkje, so vor einigen Wochen von dem Wallfischfange retourirt und bis jetzt von dem Commendeur Manne Bakker befahren, durch das Vergantungsdepartement hieselbst in einem Termine den 1sten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen und Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 6ten October 1802.

2. Am 26. October, als am Dienstage, will der Bürger und Kaufmann Johann Abelius in Norden durch den Ausmiener Rhoden von Welsen, wegen seines hohen Alters, sein ganzes Waaren-Lager, als Thee, Caffee, Pflaumen, Corinten, Rosinen, Reiß und was in einem vollständigen Krädenier-Winkel vorhanden, so dann allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 5. October 1802.

Rhoden von Welsen, Ausmiener.

3. Der Schneidermeister Joseph Fischer und Ehefrau sind willens, ihr Haus mit Garten zu Leer, in der Kampstraße belegen, am 20. October auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

4. Des weyland Schusters Lucas Janssen Wittwe, Maria Peters, ist aus freyem Willen entschlossen, ihre unter Pilsun liegende 5 Grasen Landes, am 27. October des Nachmittags öffentlich in Pilsun verkaufen zu lassen.

5. Zufolge nachgesuchten und ertheilten decreto de alienando ist der Schustermeister Jan Felix freywillig entschlossen, sein an der kleinen Falderstraße in Comp. 5. No. 47. stehendes Bohnhaus, in dreyen Terminen durch das Vergantungs-Departement am 22. und 29. October und endlich am 5ten November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13ten October 1802.

6. Nachdem ad instantiam des Frerich Janssen zu Strackholt, und Coob Antons Krehmer auf dem Rhander Oster-Fehn, der Verkauf des Jan Harms Prähm nachher Thele Lammers Buschen Mittschiffs erkannt, das Subhastations-Patent auch bey dem hiesigen Gerichte und im Compagnie-Hause des Rhander-Fehns affigiret: so soll solches Schiff am 25. November des Nachmittags um 1 Uhr in des Verlaatsmeisters Dirk Harms de Freese Behausung auf dem Rhander Oster-Fehn, wobei auch das Schiff befindlich ist, öffentlich zum Besten der Creditoren feilgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden, daher sich dann alle Kauflustige an diesem Tage in des Dirk Harms de Freese Behausung einfinden und ihr Gebot eröffnen können.

Uebrigens werden alle unbekannte Gläubiger des Schiffs hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in termino den 26. November auf dem Amtshause zu Strickhausen Vormittags 10 Uhr anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer des Schiffs präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Strickhausen im Amtgerichte, den 4ten October 1802.

7.



7. Der Bäckermeister Jan D. Spiegel für sich und der Vierziger Dirk Noerens und Bürgerhauptmann Jacob Campen, qua Curatoren des weyl. Jan van Rhen Tochter, sind vermöge decreti de alienando freywillig entschlossen, das zum Nachlasse des Bäckermeisters Berend Spiegel gehörige Wohnhaus an der Kirchstraße in Comp. 4. No. 53. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 15ten und 29. October und endlich den 12. November auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe dieses von den Taxatoren auf 1750 Gulden holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause und dem Pessumier Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 6. October 1802.

8. Der Hausmann Albert H. Prißel will sein Warfhaus zu Parrelt, am Donnerstage den 4. November, daselbst in des Gerhard Knopp Behausung öffentlich verkaufen lassen.

9. Auf erhaltene gerichtliche Commission soll das Schiff und Flieths dazu gehörig, von Hinrich Arends, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf Donnerstag den 4ten November des Nachmittags 2 Uhr zu Gros-Worssum im Wirthshause verkauft werden, und dienet dabey zur Nachricht, daß das Schiff zu Emden, nicht weit vom Herren-Thor im Tiefe, das Flieth aber zu Gros-Worssum befindlich ist.

10. Der Herr Hauptmann Jan Jacob Durlen in Gröningen ist willens, 28 Grasfen auf Bunderneuland, welche jetzt durch Schmedes heuerlich gebraucht werden, am Dienstage den 9ten November in Weener in des Bogten Duis Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Derselbige Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten näher zu erfragen.

Menno Ter Haseborg jun. in Weener ist willens, sein im Süd-Ende daselbst belegenes Haus mit Brauergeräthe, Scheune und Garten, am Montag den 8ten November in Bogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Bey dem Ausmiener Schelten sind deshalb entworfene Conditionen näher einzusehen.

11. Die Erben des weyl. Franz Lheylen Folkers, wollen mit Herrschaft. und gerichtlichem Consens, ihre, bey der Dollstraße in der Herrlichkeit Gddens stehende Häuslings-Wohnung c. a., am Mittwoch den 3ten November des Nachmittags 1 Uhr in des Gerichtsbieners Johann Wörcherts Hause, bey der Ziegelbude, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Gddens, den 11. October 1802.

Schulte, Ausmiener.

12. Vermöge der bey dem hiesigen Landgerichte und dem Amtgerichte zu Friesbeurg affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Schulte einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das, zur Concurs-Masse des Johann Hermann Peters, zu Neustadt-Gddens daselbst in der Deichstraße belegene, auf 1161 Rthlr. 5 Sch. 12 $\frac{1}{2}$ w.

Gold



Gold taxirte Wohnhaus cum annexis, in dreien Auktions-Terminen, als am 25ten October, 22ten November und 23ten December a. c. des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gerichte öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden verkauft werden.

Giddens am Hochgräflich-Webelschen Landgerichte, den 15. September 1802.
von Mezner.

13. Zu Upende wollen Tomas Claffen Erben am Sonnabend den 30. October verschiedenes Hausgerath, Leder und Schustergeräthschaft, einige Feldfrüchte in Stroh und eine Kuh öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 21. October 1802.

Reuter.

14. Am 26. Oct., als am Dienstag und folgenden Tagen, will Johann Abelius in Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinen, sodann sollen allerhand Winkel-Waaren, wie in voriger Intelligenz bekannt gemacht, pl. min. 2000 Pfund recht guten vortreflichen Räuchtoback und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 29. dieses, als am Freitag, des Morgens um 9 Uhr, will Frau Witwe Swarts in Norden allerhand modernes Hausrath, Stühle, Schränke, Commoden, ein Pendul-Uhr, Gold, Silber, Kleidungen und was mehr vorkommt, öffentlich durch den Ausmiener Rhoden von Welsen ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 29. October zeitig einfinden.

Norden, den 19. October 1802.

Rhoden von Welsen, Ausmiener.

15. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Murich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch beyin Auktions-Commissair Reuter zu Murich einzusehen und obichristlich zu haben sind, sollen die, zur Concurs-Masse des Kaufmanns Johann Conrad Sehelein zu Murich gehörigen 3 Gärten und 2 Rämpen bey Murich, nämlich:

- 1) Ein Garten hinter dem vormaligen Fürstl. Küchen-Garten, eiblich taxirt auf 80 Rthlr. in Golde,
- 2) Ein Garten hinter dem zur General-Superintendentur gehörigen Zingel, eiblich gewürdiget auf 100 Rthlr. in Golde,
- 3) Ein Garten hinter des Herrn Regierungs-Raths von Wicht Zingel, taxirt unter Eide auf 100 Rthlr. in Golde,
- 4) Ein Rämp am Wallinghuser-Wege, eiblich geschätzt auf 675 Rthlr. in Golde,
- 5) Ein Rämp daselbst, ins Westen an den vorigen beschwettet, taxirt unter Eide auf 550 Rthlr. in Golde,

am 26. November und 21. December d. J. auf dem Amtgerichte Murich, am 26ten Johann 1803 Nachmittags 2 Uhr aber im blauen Hause vor dem Muricher Nordere-Thore, öffentlich feil gebothen und den Meistbiethenden, indem auf die nachher etwa einkommende Geböthe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation des Wohlöbl. Stadtgerichts, zugeschlagen werden.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 20. October 1802.

Kelling.

16. Vermöge der im ersten Compagnie-Hause des Großen-Wehns in des Conrad Hancken-Wirthehause auf dem Neuen-Wehn und auf der Börse zu Emden af



figisten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch beym Auctions-Commissair Reuter zu Auriach einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Eilert Gerdes Hinrichs auf dem Neuen-Dehn daselbst arrestirte Nuttschiff mit Zubehör, eiblich taxirt auf 750 bis 900 fl. holl. am 11. December, Nachmittags 1 Uhr in des Conrad Hansen Wirthshause auf dem Neuen-Dehn öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger dieses im Jahre 1800 von dem Johann Bartelts auf dem Neuen-Dehn an die Schiffer Johann Gerdes Wagener und Eilert Gerdes daselbst, sodann in anno 1801 von dem Johann G. Wagener für dessen Hälfte an den Eilert G. Hinrichs verkauften Schiffes ic. aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 10. Decembers Vormittags 10 Uhr auf dem Amtsgewichte zu Auriach anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer des Schiffes ic. nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Auriach im Amtgerichte, den 14. October 1802. Zelting.

17. Vermöge des hieselbst und zu Hinte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Verkaufsbedingungen in Abschrift beygefüget worden, sollen die den Kindern des Hausmanns Meele haben zu Eisinghusen mit ihrem Vater in Communion zuständige resp. 6 und 5 Grafsen Landes unter Loppersum, wovon erstere auf 280 fl. in Golde und letztere auf 125 fl. in Golde von vereideten Taxatoren gewürdigt worden, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Terminen, nemlich am 3. und 10. November auf der hiesigen Amtgerichtsstube, am 17. November nächstkünftig aber in der Wittve Lormin Behausung zu Hinte öffentlich feil geboten und im letztern Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Kaufstüige werden daher aufgefordert, in gebachten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu erdhnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Es können die Bedingungen sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühr in Abschrift abgefordert werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. October 1802.

D. L. Bluhm. Dissen.

18. Es ist der Jan Janssen Wecken vermöge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, das demselben zugehörige Wohnhaus an der Velslerstraße in Comp. 2. No. 26. durch das Vergantungs-Departement hieselbst in dreyen Terminen am 29sten October, 5ten und 12ten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Metuario Koesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

19. Es ist der Kaufmann Duke Roelfs Buß, mandatario nomine der Wittwe des weyl. Marten Geerds freywillig entschlossen, das seiner Mandantin zugehörige Nuttschiff: de drie Gezusters, durch das Vergantungs-Departement in einem

Ter-



Termine am 15ten November dem Meistbieten auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditionen und Inventarium der dazu gehdrigen Geräthschaften sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesling einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

20. Es sind die Kaufleute D. C. Swart und U. M. Bertram freywillig entschlossen, das ihnen zugehörige vor einigen Wochen von Cajonne zurückgekommene und jetzt in diesem Hafen liegende plus minus 40 Lasten große Brickschiff, de twee Vrienden, geführt durch Capitain v. der Haam, durch das Vergantungs-Departement hieselbst in einem Termin am 15. November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen und Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesling einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

21. Nach die per decretum de 21. mense praeteriti erkannten Suspension des Verkaufs der zu Johann Hillerns Dnns Concursmasse gehdrigen Immobilien, wegen des nicht nachgewiesenen Vergleichs mit den Creditoren, vom wohlthätlichen Amtgerichte hieselbst wieder aufgehoben, und zum öffentlichen Verkauf derselben, als

- 1) das zum Handel, Brauerey und Wirthschaft sehr gelegene, auf 1047 rthlr. 26 sch. in Golde taxirten Wohnhauses am Funnix alten Syhle mit Scheune und Garten;
 - 2) des Hauses daselbst, zur Bäckerey eingerichtet, mit Scheune, Garten und besonderem großen Erbpachts-Garten, taxiret auf 403 rthlr. 15 sch. 17½ w. in Golde;
 - 3) 12½ Diemathen Erbpachtsland in der Enno Ludewigs-Grode, taxiret auf 1665 rthlr. 12 sch. 13½ w. in Golde;
 - 4) 4½ Diemathen Erbpachtsland daselbst, und
 - 5) 10 Diemathen Erbpachtsland in der Verdumer Grode, zusammen taxiret auf 1951 rthlr. 24 sch. 11½ w., wovon nach dem Anschlage auf die 4½ Diemathen allein 575 rthlr. 8 sch. in Golde kommen;
 - 6) 7 Diemathen Erbpachtsland bey dem Funnix alten Syhle, taxirt auf 1700 rthlr. 18 sch. 8¾ w. in Golde;
 - 7) einer Actie in der Wittmunder-Amts-Holz-Handlungs-Societät, taxiret auf 1000 Rthlr. in Golde;
 - 8) des dritten Theils eines Kirchenstuhls, 2 Frauen-Kirchensitzen, 2 Gräber mit Leichensteinen, und noch 4 Gräber in und bey der Kirche zu Funnix, taxiret auf resp. 10, 7½, 10 und 4 rthlr. in Golde, und zugleich
 - 9) des bis May 1803 mit Wohnhause verheuereten, auf 127 rthlr. 22 sch. 10 w. Courant, incl. eines kupfern Kessels, pl. min. 200 Pfund schwer, taxirten und nach der Taxe abzuliefernden Braugeräths,
- zum 4ten und letzten Termin, der 10te November instehend, des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst angesetzt worden; so wird solches



hiermit bekannt gemacht, und soll alsdann der Zuschlag an die Meistbietenden geschehen. Die Conditiones und Taxations-Documente sind bey dem 10. Amtgerichte und bey mir gratis einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu erhalten.

Wittmund, den 19. October 1802.

Oncken, Ausmiewer.

22. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden, bey dem Stadtgerichte daselbst und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Patents, wollen des weyl. Verend Ulrich Gramers Erben ihre im Ante Norden belegene Immobil-Stücke, als:

- 1) ihren im Gastmarscher Rott Nro. 6. belegenen Heerd, als Behausung und Scheune mit 52½ Diemath, welcher jetzt von gerichtlich beeidigten Taxatoren auf 26905 fl. in Gold gewürdiget worden, und
- 2) ihre 5 Diemathen Stückland auf dem Westermarscher Neuland, sind taxiret auf 3750 fl. in Gold,

in breyen von 14 zu 14 Tagen abgefürzten Licitations-Terminen, den 8. November, den 22. November und den 6. December a. c. Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhause hieselbst öffentlich feilbieten und in dem letzten Termine ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen lassen. Kauflustige und zum Besitz Fähige werden demnach hiermit abgeladen, in den bestimmten Terminen am besagten Orte des Nachmittags 2 Uhr sich einzufinden, ihr Boff zu eröffnen, und vorgeachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Conditionen und Taxe sind den Subhastations-Patenten beygefügt, können auch bey dem Amtgerichte und bey dem Aedilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuch nicht constirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiermit aufgefodert, ihre Gerechtsame spätestens in termino den 6. December a. c. 9 Uhr hier im Amtgerichte gehörig anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 16. October 1802.

Hoppe.

23. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Norden und bey dem Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten Verkaufs-Conditionen und Taxe, welche auch bey den Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich abzufordern sind, sollen die dem Hausmann Uve Heykes Fischer und des weyl. Kaufmanns Jacob D. Fischers Sohn Siebe J. Fischer in Communion zustehende 4½ Diemath auf dem Westermarscher Neulande belegen, so von gerichtlich beeidigten Taxatoren per Diemath auf 750 fl., mithin im Ganzen auf 3362 fl. 5 Sch. in Gold gewürdiget worden, in breyen von 14 zu 14 Tagen abgefürzten, auf den 8ten November, den 22. November et ultimo ac peremptori auf den 6ten December a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgebieten und in den letzten termino mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation dem

dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwa unbekannten Real-Prätendenten dieses Stücklands, und insbesondere etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 16. October 1802.

Hoppe.

24. Weyl. Christopher Brinck Wittwen Erben wollen ihrer Erblasserin Mobilien-Vermögen, als allerhand Hausrath, Leinwand, Betten, Kleider, Gold und Silber, sodann ein Eken-Waaren-Lager, als: Zizen, Chamosen, Latens, Bohnen, Sayen, seidene Zeuge, Spitzen &c., am 4ten November und folgenden Tagen in Bisingum öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Gerd de Boer in Bunde Erben wollen ihres Erblassers Mobilien, als: Tische, Stühle, Spiegel, Schränke &c., auch 3 Kühe, Betten mit Zubehör, einen Korbwagen der ganz und halb kann verdeckt werden und dergleichen am 10. November in Bunde öffentlich verkaufen lassen.

25. Op Donderdag den 28. October zyn de Maaklaars Hayning & Charpentier voornemens, Agtermiddags te 2 Uir, ten Huize de Heer Ruslaup, openlyk ten Verkoop uitpreesenteeren:

Een Party Post- en Schryf-Papier, een Party Engels Lak, als ook enige kleine Kistjes Thee.

Koopers laten zig op gemelde Plaats en Tyd invinden.

Emden, den 19. October 1802.

26. Des weyl. Ewert Janssen Wittwe auf dem Schonorter Alten-Deiche, wird am 26sten October daselbst allerhand Hausgerath, 2 Stücke Jungvieh, Schaafe, auch Manns-Kleider öffentlich verkaufen lassen.

27. Auf erhaltene gerichtliche Commission will der Kaufmann H. Wöwe zu Loga 29 Stück Eichen- und Eschen-Bäume, sodann 200 Stämme von der besten Sorte geächteter junger Obsthäume öffentlich verkaufen lassen.

Liebhaber können sich am Donnerstag den 28. October des Vormittags um 10 Uhr bey des oben benannten Hause zu Loga einfinden und kaufen.

Grenburg, den 19. October 1802.

Albrecht, Ausmiener.

28. Am 4. November, als am Donnerstage, sollen des Zimmermanns Jann Corneljes beschriebene Güter, zur Befriedigung für Hinrich Abrahams Wittve in Bargerbur, durch den Ausmiener Thoden von Welsen auf dem neuen Wege zu Norden öffentlich verkauft werden.

Norden, den 11. October 1802.

29. Am 27. October sollen in Aurich am Markte im schwarzen Bären eine ansehnliche Parthey holländische Hiazinthen-Zwiebeln des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

Am



Der Kaufmann Julius Diederich Martens in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige an der Vorderstraße belegene Haus, woben ein schöner Garten, am 13. November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Meuter öffentlich verkaufen zu lassen. Es dienet übrigens zur Nachricht: das dieses Haus erstlich in dreyen Parzellen, so wie es jetzt aptiret ist, zum Verkauf ausgebaut werden soll.

Der Kleidermacher Joh. Heinr. Winkelmann in Aurich ist freywillig gesonnen, sein auf der Neustadt belegenes und erst kürzlich neuerbautes Haus, am 13ten November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Meuter öffentlich verkaufen zu lassen.

30. Am nächsten Mittwoch den 27ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, werden die Makler Reusder et. Consorten auf dem hiesigen Börsensaal eine Parthey Stockfisch, Theer und Lamberdaan öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Emden, den 20. October 1802.

31. Op Woensdag den 27. October zullen de Maaklaars Hayning & Charpentier alhier op den Beursenzaal publyk ten Verkoop presentereen:

Een Party beschadigte Congo-Thee in $\frac{1}{4}$ Kisten, als meede eenige Vaaten Marylandse Tobak.

Dezelven zyn des Morgens voor den Verkoop te bezien, waarom genoemde Maaklaars nader Kennis geeven.

Emden, den 16. October 1802.

V e r h e u r u n g e n.

1. Die Bäkkerzunft zu Emden will die der Zunft gehörige beyde neu erbaute achteckigte Rokken-Mühlen, beyde mit drey Paar Steinen versehen, und die achteckigte Weitzen-Mühle, auf 3 Jahre, um solche auf May 1803 anzutreten, verheuren. Liebhaber werden ersucht, sich am 5. November c. Vormittags 10 Uhr auf dem Bäkker-Amts-Gilde-Hause zu Emden einzufinden, woselbst die Verheuerung geschehen soll. Conditiones sind bey dem Gastwirth Jacob L. Schröder einzusehen.

2. Es wollen Herr Baron Freyherr von Rehden Dero zwey Heerde zu Popens, von Meyer und Flesner herrührend, in zwey Gebäuden und Gärten bestehend, nebst dazn gehörende Bau- Weed- und Weide-Landen, auf 6 Jahre, den 1sten November Nachmittags 2 Uhr daselbst in Geede Harms Wirthshause, zuerst einzeln und nachhero zusammen, öffentlich verheuren lassen.

Aurich, den 14. October 1802.

Meuter.

3. Der Organist und Schullehrer Oftermann in Engerhase ist vorhabend, seinen Platz zu Ochtersburg, woben pl. min. 60 Diematen Land, im Ganzen oder Stückweise auf 6 Jahre, den 6. November Mittags 1 Uhr in Rudolph Harms Wirthshause öffentlich verheuren lassen.

Aurich, den 21. October 1802.

Meuter.

(No. 43. Eeeeeeeee.)

4.



4. Jannes de Voer in Bunde ist willens, sein daselbst an der Blinde belegenes Wohnhaus mit Scheune und Garten, welches, da es an der Hauptpassage nach Gröningerland liegt, und zum Handlungsbetriebe seit mehreren Jahren mit gutem Erfolge genutzt worden, auch jetzt zu dergleichen Gewerben vorzüglich gelegen ist, am 10ten November auf mehrere Jahre in des Vogt Stiermanns Hause öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so ausgebauten werden.

1. Der Krieger-Commissarius Schramm in Emden hat curat. noie. 1000 Rthlr. in Gold gegen hypothecarische Sicherheit zinslich auszuleihen.

2. Gegen gehörige Sicherheit habe von Stund an 1900 Gulden in Gold Pupillen-Gelder zinslich zu belegen.

Leer, den 10. August 1802.

Ehrlenholz.

3. Auf sichere Hypothek habe ich curat. noie., sogleich oder um Martini 500 fl. Courant zinslich zu belegen.

Norden, den 11. October 1802.

Peter C. Kreemer.

4. Ein Capital von 3000 Rthlr. Gold, steht demjenigen ganz, oder zum Theil — jedoch nicht unter 1500 Rthlr. — zu Dienste, der davon Gebrauch machen und künftige Hypothek stellen kann; der Kirchverwalter Döden in Aurich giebt nähere Anweisung.

5. Gegen gehörige Sicherheit haben die Olfersumer Armen-Vorsteher, Joest Joesten Wegen et Conf., sofort oder auf primo May instehend 6 bis 700 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen.

6. Wenn jemand 1600 Rthlr. Gold um Advent d. J. in drey gleichen Theilen auf Zinsen haben will, der melde sich zu Horsten bey Meine Dircks Weinen, als Vormund über weyl. Hinrich Franken Kinder, und accordeire mit selbigem.

Horsten, den 16. October 1802.

Citationes Creditorum.

1. Ad instantiam der Eheleute Dirk Köling und Elidia van Alkena zu Veenhusen ist bey diesem Amtgerichte,

1) wegen eines durch Mit-Provocanten Dirk Köling, von den Kindern der Wittwe Noest, geborne le Cleer, als dem Assessor Franz Wilhelm Noest und der Ehefrau des Kaufmanns Johann Bernhard Marches, öffentlich erstandenen Heers

a) in einem Stücke Weeblande, worin das Wohnhaus, die doppelte Scheune, die beyden resp. Rüchen- und Obstgärten, sodann ein kleines Haus mit dem Garten und mit den beyden Aufschwettungen am Heerwege belegen, pl. min. 20 Dachmeten groß;

b) in einem Stücke unter Kleyhusen, Ost und Nord an einem Mennoniten-Platz, West an Amtmännin Kösing Immobile und Süd am Meente-Wege belegen, pl. min. 5 Dachmeten groß;

c)



- c) in einem Stücke, Nord von Luitjen Wills, sonst aber vom Mennonitenlande umgeben, pl. min. 1 Dachmet groß;
- d) in einem Stücke in der hohen Hammrich, wechselt mit der Wittwe Altena Land, Nord am Syhltefe, sonst aber an Wittwe Altena Lande belegen, pl. min. 1½ Dachmet groß;
- e) in einem Stücke, die Schmutde-Venne genannt, Ost am alten Weges-Schloote, Nord an der Pastorey, Weert Weerts und Vosbergs Erben Immobile, West an Heyke Mensen Erben Immobile, und Süd am Meente-Wehrs-Bege belegen, pl. min. 10 Dachmeten groß;
- f) in einem Stücke, die Venne genannt, in drey Theilen, Nord am Meente-Wehrs-Bege, an Berend Müllers Erben Immobile, und an der Pastorey, West an Meedendorp Immobile, Süd am Syhltefe, und Ost an Berend Müllers Erben und Syhlrichter Thedinga Immobilien belegen, pl. min. 18 Diemathen groß;
- g) in einem Stücke, die Bahne genannt, am alten Weges-Schloote belegen, pl. min. 8 Dachmeten groß;
- h) in einem Stücke, die Bahne genannt, in zwey Theilen belegen, pl. min. 12 Dachmeten groß;
- i) in einem Stücke Keegemoor hinter den Bauäckern, Nord und Süd an Wittwe Altena belegen, pl. min. 4 Dachmeten groß. Ferner
- k) in zwey sogenannten Norderäckern Bauand, Nord an Berend Müllers Erben, und Süd an Wittwe Altena Immobile belegen, pl. min. 7 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- l) in einem dahinter, Nord an Berend Müllers Erben, und Süd an Wittwe Altena Immobilien belegenen Heidefelde, pl. min. 3 Vierdup Rocken Einsaats groß; sodann in einem hierbey belegenen, zum Mähen und Weidenpflanzen gebraucht werden können Strich Landes;
- m) in einem breiten, Nord an Müllers Erben, und Süd an Altena Wittwe Immobilien belegenen Acker, pl. min. 8 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- n) in drey schmalen, Nord an Wittwe Altena Immobile, und Süd am Plage belegenen Ackern, pl. min. 9 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- o) in einem Nord und Süd am Plage belegenen Dobbelaeker, pl. min. 4 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- p) in fünf, Nord und Süd am Plage belegenen Ackern, pl. min. 20 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- q) in zwey schmalen, Nord am Plage, und Süd an Wittwe Altena belegenen Ackern, pl. min. 6 Vierdup Rocken Einsaats groß;
- r) in einem Stück Neulande, Nord und Süd an Wittwe Altena Immobilien belegen, pl. min. 15 Vierdup Rocken Einsaats groß.
- Die Acker sub n. o. p. und q. bestehen jetzt in 15 Ackern.
- s) in fünf Gräbern auf dem Weenhuser Kirchhofe, und Gerechtigkeit in Manns- und Frauens-Bänken in der Kirche;

t)



1) in einem Lorfmoor hinter dem Leegmoor, für einen vollen Platz belegen, und endlich

2) in 35 Diemathen 445 Ruthen von der Rentey eingehauerten Weenhuser Schaafweiden;

3) wegen des, durch Mit-Provocantin Elidia van Altena von dem Hinderk Wyben in Näherkauf, und durch diesen von den Eheleuten von Schierstädt vorher privatim erstandenen dominii utilis, eines zu Weenhusen belegenen Heerdes, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 12ten November a. c. anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret werden, und ihnen in Hinsicht dieser Immobilien gegen die Provocanten ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt wird.

Leer im Amtgerichte, den 2ten August 1802.

2. Nycke Hinrichs hat vor einigen Jahren von der Rhauder- Fehn- Compagnie eine auf dem Rhauder- Wester- Fehn belegene Stelle in Erbpacht genommen, solche aber nachher dem Gerd Janßen Hahn überlassen, welcher dieselbe mit dem darauf erbaueten Hause seinem Sohne Jan Gerdes Hahn übertragen, und dieser hat die Stelle wieder dem Hays Willms Griepenburg abgetreten, welcher, um sich seines künftigen Besizes zu sichern, auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, der auch erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche aus einem Eigenthums- Erbschafts- Näherkaufs- Reunions- Dienstbarkeits- oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch an solche Fehnstelle mit dem Hause sollten machen können, hiemit cum termino ad notandum von 12 Wochen, und zur Reproduction auf den 5. October Morgens 9 Uhr unter der Warnung vorgeladen:

daß, wenn dieselben sich nicht angegeben, noch ihre Forderung justificiret, sie von solcher Fehn- Stelle präcludiret, und gegen den jetzigen Besitzer Hays W. Griepenburg zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 20. July 1802.

3. Von dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Comtesse Charlotten Marie von Wedel, Stifts-Dame zu Balløe in Dänemark, et Conf., Edictales zum Behuf der Rösung folgender im Hypothekenbuch ungelöscht offen stehender Real-Forderungen, als:

a) auf das jetzige Agge Meyersche, vormalige Buurlagische Immobile in Comp. 8. Num. 48, so vormahls vermöge hiesigen Grund- und Hypotheken-Buchs der Herr Folkert Jan Daniel Wilhelm von Pollmann cum pertinentiis von weyl. Herrn Drost von Pollmann per testamentum geerbet, ein Fideicommissum Familiae laut besagten testamenti,

b)



b) auf das jetzige Maymasche, vormahlige von Pollmannsche Haus in Comp. 8. Num. 34., welches Herr von Pollmann vermöge hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs öffentlich zufolge Kaufbriefes vom 23. December 1768 angekauft hat, das dominium reservatum bis zum gänzlichen Abtrag des Kaufprell,

c) auf das jetzige Luitje van Dohlen Haus in Comp. 8. Num. 33, welches vor diesem der Herr von Pollmann, noch früher Jan Gröl, welcher letzterer solches vermöge hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs den 24. Februar von Alfert Hieronymus Ulfers für 150 fl. angekauft, 400 fl. so von Hans Hinderk Oldenbove aufgenommen, und wovon die originale Obligation verlohren gegangen,

wider alle und jede erkannt. Es werden demnach durch diese öffentliche Vorladung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche auf obiges Fideicommissum familiae des weyl. Herrn Drostens von Pollmann, imgleichen auf benannte Schul-Posten, als Erben oder Mit-Erben des F. J. D. W. von Pollmann, nicht weniger auf das dominium reservatum, sodann auf das den 6ten April 1743 eingetragene Capital zu 400 fl. von Hans Hinderk Oldenbove, als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben des weyl. Herrn Drostens von Pollmann, und des H. H. Oldenbove, als Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen möchten, aufgefordert und edictaliter citiret, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb drey Monate, längstens aber in dem auf den 12ten November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteleff angelegten präclussivischen Reproductions-Termine gehörend anzumelden und deren Richtigkeit mittelst Production der originalen Documenten gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß die Ausbleibenden nicht nur mit allen ihren Forderungen präcludiret, das noch ungelöscht offen stehende Fideicommissum familiae, sondern auch die beyden andern Schulposten für mortificiret geachtet, und dieselbe auf den Grund der zu eröffnenden Präclussions-Sentenz im Hypothekenbuch gelöscht werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 2. August 1802.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Krämers Focke Lütjens zu Warstebe, Alle und Jede, welche auf das von dem Krämer Dirck Golderts Liards auf dem Großen-Jehn neuerlich an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene, erbpachtpflichtige Haus mit Lande, groß 3 Diemath 173 Ruthen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 23. November d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden u., auf dem Amtgerichte Aurich ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die

sich



sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. August 1802.

Teltling.

5. Die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Leer kaufte von der verwittweten Krieger's-Räthin Fridag deren zu Leer an der Kreuzstraße belegene, West an der Straße, Ost mit dem Garten an dem Schulgang, Süd an dem Packhause des Kaufmanns Bechering und Nord an dem Hause des Schustermeisters Auckermann beschwettete Haus cum annexis privatim an, und provocirte auf die Erlassung der Edictalien, welche auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erbpfand: Näher: Dienstbarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino praeclusivo den 25. November a. c. bey diesem Gerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufgeldes gegen die provocirende Kirche zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

6. Der Commissions-Rath von Groeneveld zu Weener erhielt von dem Harm Lammers dessen von seinen Geschwistern an sich gebrachten, Süd und West an des Commissions-Rath von Groeneveld und Nord an Rosenbahls und Jan Lammers Immobile beschwettete, zu Weener belegene Haus und Garten, durch Tausch in Eigenthum, und trug auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erbpfand: Näher: Dienstbarkeits: oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino den 25ten November a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufpreii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 16. August 1802.

7. Der weyl. Steven Tjarks besaß ein Haus nebst Warf zu Wiebelsum, welches er von seinem auch weyl. Bruder Jan Tjarks ab intestato geerbet. Von diesem kauften die Eheleute Hilbrand Ryken und Greetje Tiden dieses Immobile aus der Hand an, und nach dem Ableben des Hilbrand Ryken erhielt dessen Wittwe Greetje Tiden dasselbe, vermöge Vergleichs mit ihren Kindern, in alleinigem Eigenthum, welche es nachher auf ihre beyden Kinder Ryke und Greetje Hilbrands vererbte. Hierauf kaufte der Ryke Peters besagtes Immobile öffentlich an, und verkaufte selbiges darauf privatim an den Hausmann Abbe Tjrijens. Letzterer hat, zur Sicherheit wider alle unbekannte Real-Prätendenten dieses Immobiles, Edictales extrahirt, welche auch dato erkannt worden.

Das



Das Königl. Amtgericht Emden ladet daher alle und jede, welche auf obbesagtes Immobile ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vor, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am Montage den 22. November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr anhero anzugeben und gehörrig zu justificiren, unter der Warnung:

daß, im Ausbleibungs-Fall, sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen in Hinsicht des mehrbesagten Immobiles, präcludiret, und zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen.

Signatur Emden im Königl. Amtgerichte, den 3ten September 1802.

Detmers.

8. Nachdem über das Vermögen des Wessel Dircks zu Tili der Conkurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an denselben einigen Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret, solche am 5. November anzugeben, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß die, welche alsdann nicht erscheinen, noch ihre Forderung angeben und rechtfertigen, vom Vermögen des Wessel Dircks ab und zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 3. September 1802.

Schneiderman.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind in Sachen des Justiz-Commissari Wihm, mand. nom. der Erben des weyl. hiesigen jüdischen Kaufmanns Joest Wulff, Impetranten und Provocanten, wider sämmtliche Pfand-Schuldner desselben, als

Preuss. Courant,

1) Dina, 1 Paar Stiften, seit 1782,	—	fl. 6 fl.
2) D. Lohmann, 4 silberne Knieeschnallen und 4 silberne Knöpfe, seit 1784,	—	—
3) Hinke, 1 goldner Stift,	4	—
4) Dettlof, 1 Bettladen, seit 1785,	8	—
5) G. Dffekot, 1 eiserne Topf,	4	12
6) Jannete Lammert, 1 Schnürbrust, seit 1786,	—	10
7) Geerd Nannen, 1 Futterhemd mit silbernen Knöpfen,	8	15
8) G. Dffekot, 1 eiserne Topf,	—	10
9) A. Doben, 2 Kissenbühren,	1	7
10) Dffekot, 1 rothe Schürze, seit 1788,	—	9
1 Tuch,	1	—
11) E. Schult, 1 Gabel, seit 1790,	—	18
12) G. Dffekot, 1 Tuch und 1 silberner Haken,	1	4
noch 1 linnenet Tuch und 1 alte Serviette,	—	12
13) Antje Poost, 1 roth seidenes Tuch,	1	16
14) Jannete Dirks, 1 linnene Hoste, seit 1791,	—	5
15) G. Steeren, 1 Rest Cattun,	—	12
16) Repese, 1 Camisol,	—	5

17)



17)	Gelstroh, 1 grüner Rock, seit 1792,	5 fl.	8 fl.
	Eschrebet, 1 Leibstück,	—	5
18)	G. Dffekot, 1 gewürfelte Schürze,	1	10
	2 Tücher,	—	12
	1 gewürfelte Schürze,	1	8
19)	G. Heeren, 1 Rest Bay,	—	10
	1 Rest Grün,	3	—
20)	Jacob, 1 Bannock,	1	—
21)	Dorothea Elisabeth, 1 Rock,	1	—
22)	Jan Dirks, 1 fünfschachtner Rock,	5	5
23)	Glaas Adries, 1 schwarzer Rock,	1	10
24)	G. Luitjes, 1 Psühl,	2	—
25)	Jan Dirks, 7 Schüsseln, seit 1793,	7	—
26)	Harm Gokes, 1 Steethaaf,	12	—
27)	Hilko Eekens, 1 Theelöffel,	3	—
28)	Poppe Michel, 1 Bibel mit Silber,	2	—
29)	G. Dffekot, 1 doppelsteine Schube,	1	1
	2 Tücher und 1 Mütze,	1	7
30)	D Jacobs, 1 Lappe Laaken,	6	—
31)	G. Heeren, 2 Tücher,	2	10
32)	Etje Albers, 1 Tuch,	—	10
33)	H. Geerds, 1 schwarz Camisol,	1	4
34)	G. Gellen, 1 rothes Tuch und 1 Mütze,	—	17
35)	J. Tilmann, 1 Uhr, seit 1793,	5	5
36)	Etje Albers, 2 silberne Stiften,	—	15
37)	G. Dffekot, 1 Rest zur Jacke,	3	—
38)	Stinche Peters, 2 Tücher,	—	18
39)	Thomas, Rest Kinderzeug,	—	13 ¹
40)	Wilhelmine Werner, 1 alter Rock,	—	10
41)	Anne Derjaken, 5 Lappen Wollenzeug,	—	17
42)	Wale, 1 Lappe Linnen,	—	18
43)	Antje Doden, Nesseltuch,	—	15
44)	G. Hindrichs, 10 Ellen Linnen und 1 silbern Schloß,	8	—
45)	Etje Albers, 1 Tuch,	—	10
46)	Sabine Lamert, 1 Lappe Trip,	1	11
47)	Etje Albers, 1 holl. Mütze,	—	5
48)	H. Schminning, 1 Männerrock,	5	—
49)	Stinche Peters, 1 schwarzer Rock,	1	—
50)	Jan Derjaken, 1 Lappe Laaken,	4	—
51)	Anne Derjaken, 1 Lappe Fünfschacht,	2	17
52)	Anne Falken, 1 Lappe Laaken,	10	16
53)	Etje Albers, 1 boyen Rock,	1	8
		54)	



54)	Trient e Jacobs, 1 bunter Rock,	—	fl. 14 st.
55)	Gert Peters, 1 schwarzer Rock,	2	10
56)	Antje Lubbers, 1 Jacke,	—	6
57)	Erje Albers, 1 bogen Rock,	4	5
58)	G. Dffelot, 1 Rock,	2	10
59)	G. Eden, 1 bunte Jacke,	2	8
60)	Willm Berners, 1 fünfschachtner Rock,	2	10
61)	G. Dffelot, 1 Lappe Linnen,	1	4
62)	Harm Jacobs, 3 Rissenbühren, seit 1794,	1	9
63)	Anne Derjaken, 1 schwarze Jacke, 1 holl. Mütze, 2 silberne Schnallen und 1 Steekhaaf,	1	8
64)	G. Dffelot, 1 rothes Tuch, seit 1795,	—	19
65)	Glaas Ednjes, 1 bunte Jacke,	—	19
66)	G. Dffelot, 1 Bettlaaken,	1	10
67)	G. Eden, 1 rothes Tuch und 1 Unterspand,	1	9
68)	Stienche Peters, 1 Tuch und 1 Paar Handschuh,	—	19
69)	G. Dffelot, 2 Tücher,	—	19
70)	Erje Albers, 1 schwarz Camisol,	—	9½
71)	G. Eden, 1 blau wollene Schude,	1	18
72)	Stienche Peters, 1 Schude,	—	9½
73)	Trientje Cornelius, 1 dobbelsteene Schude,	1	10
74)	G. Eden, 1 linnene Bux,	—	14
75)	G. Dffelot, 1 Gordin und 1 Linne. Ort, seit 1796,	—	19
76)	Eekstrah, 1 schwarzer Mantel,	1	10
77)	G. Luitjes, 1 silberne Wasserdose,	1	2
78)	Anne Derjaken, 1 silbernes Schloß,	—	14
79)	G. Heeren, 1 Mannsheind,	—	14
80)	Hilte, 1 alter Theekessel,	1	18
81)	G. Luitjes, 1 zinnernes Maas,	1	7
82)	Jacke, 1 Kinderjacke,	—	19
83)	Hilte, 2 silberne Schnallen,	9	14
84)	G. Luitjes, 1 Kessel,	6	—
85)	Anne Kellers, 1 buntes Schornsteinkleid,	—	19
86)	G. Luitjes, 1 blau Camisol und 1 Kinderjacke,	4	—
87)	Lanne Peters, 1 bunte Jacke,	—	19
88)	Greetje Eden, 1 schwarze Jacke,	—	9½
89)	Anne Derjaken, 1 alten bogen Rock,	—	14
90)	Gretje Josten, 1 altes Rissen,	—	12
91)	G. Luitjes, 1 Rissen mit Tuch,	2	—
92)	Swaaneke Eilers, 1 schwarze Jacke,	1	9
93)	G. Luitjes, 1 bunte Jacke u.	1	9
94)	Melge Mennen, 1 Lappe Laaken,	1	10

(No. 43. TTTTTTTTT.)

95)



95)	Helle, 1 Lappe Charge,	2 fl.	13 fl.
96)	Etje Albers, 1 Lappe Herrnhuther,	2	9
97)	G. Eden, 1 gestr. Unterhose,	—	14
98)	G. Luitjes, 1 weiße Decke,	2	—
	1 schwarz gestr. Rock,	1	13
99)	Jacob Wilkens, 1 grüner Rock,	3	—
100)	Anne Derjaken, 2 Lappen,	—	9½
	1 zinnerner Teller,	—	7
101)	P. Hilbers, 1 Paar Stiefeln,	—	19
102)	E. Gans, 1 Bibel mit Silber, 1 Band Korallen mit Schloß und 1 Paar silberne Schnallen,	33	—
103)	H. Ecken, 1 grüner Rock, seit 1797,	4	2
104)	Gert Hindriks, 1 silberne Knieeschnalle,	3	—
105)	G. Eden, 1 Huth,	1	4
106)	G. Heeren, 1 Mannshemd,	—	19
107)	G. Luitjes, 1 Kinderjacke und 1 dobbelsteene Schude,	1	18
108)	Trientje Jacobs, 1 silbern Messer,	3	—
109)	G. Heeren, 1 silberne Knieeschnalle,	5	14
110)	Frau Kellers, 1 alt Camisol,	—	9½
111)	G. Heeren, 1 Testament,	—	5
112)	Niemann, 1 grüner Rock und Camisol,	8	—
113)	G. Eden, 1 Kissen, seit 1798,	1	9
114)	Trientje Jacobs, 1 brauner Rock,	7	—
115)	Elste Kolk, 1 Strohhut,	—	19
116)	Anke, 1 Leibstück,	—	5
117)	G. Heeren, 2 Knieegaspels,	2	14
118)	Talle Samsons, 1 Theekessel,	4	—
119)	M. A. Lewarden, ein Pacht mit Ellenwaaren, No. 250.	375	—
120)	Gylard Dirks, 1 brauner Rock und Camisol,	4	—
121)	Elste Kolk, 1 goldnes Halschloß mit Steinen,	5	—
122)	Friederike, 1 Lappe bunten Satun,	5	—
123)	Elste Kolk, 1 weißes Tuch und 1 holl. Mäße,	—	19
124)	Catharina Alsmus, 1 silberner Bügel und 2 ge- brochene Ohrringe,	37	—
125)	G. Gellen, 1 Rest Dobbelstein,	1	18
126)	G. Luitjes, 1 Testament,	—	14
127)	Anke, 1 Rest Herrnhuther,	1	7
128)	G. Gellen, 1 blauer Rock, seit 1799,	4	—
129)	G. B. Reiffesius, 1 Päckchen mit Ellenwaaren, Rthlr. 50.	135	—
130)	Elisabeth Recksen, 1 blaue Hose,	2	17
131)	Arend Weber, 2 silberne Schnallen und 1 Un- gersche Wasserdose,	13	10 132)



132)	G. Gellen, 1 Leebekband,	=	— fl. 9½ fl.
133)	Fokke Jansen, 1 schwarz Camisol,	=	1 18
134)	Elisabeth Jansen, 1 blaue Schube und 2 Muffes mit Knöpfen,	=	3 15
135)	Fokke Jansen, 1 blauer Rock,	=	7 5
	2 Stiefels,	=	3 12
136)	Jacob Edjes, 1 alter Domestiquen-Rock,	=	3 10
137)	Elaas Beerends, 1 blauer dito,	=	4 10
138)	Jacob Jansen, 1 grüne Hose,	=	4 —
139)	L. Jansen, 1 Mannsheub,	=	1 10
	4 Schilberenen,	=	— 14
140)	Peter Folders, 1 Lappe Raay-Grün,	=	5 8

Edictales zur Wieder-Einlösung ihrer Pfänder, gegen Erstattung der darauf dargelegenen Geld-Summen nebst Zinsen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 6. December nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Referend. de Pottere, unter der Verwarnung erkannt, daß im Fall die obenbenannten Pfand-Schuldner sich in diesem Termin nicht melden noch die Pfänder einlösen, der öffentliche Verkauf der Pfänder auf die hiesige Stadts-Aukmioner nach Ablauf solchen Termins erkannt, die daraus geldseten Gelder ad depositum genommen, und daraus die provocantischen Erben wegen Capitals und Zinsen befriediget, mit dem etwaigen Ueberschuß aber nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 23. August 1802.

Juliu Senatus.

de Pottere, Secret.

10. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von den weyl. Eheleuten Dyke Jansen und Sode Harms auf ihre Kinder, Jan, Tetje, Harm, Manke, Hilke, Wiard und Freide Dykes, vererbte, durch einen im Jahre 1756 geschlossenen Erbtheilungs-Contract dem Jan Dykes zum alleinigen Eigenthum gewordene, nach dessen Tode dessen Wittwen, jezo des Harm Dykes Ehefrauen, Brechtje Davids, durch einen Abfindungs-Vergleich cedirte, und von dieser an die Eheleute Elaas Meertens und Umke Janssen verkaufte, zu Manschlacht belegene Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 9. December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 30. September 1802.

11. Die weyl. Eheleute Jan Bruns und Gesche Deters zu Logabirum nahmen von dem gleichfalls schon verstorbenen Hausmann Hehke Ostendorph daselbst, laut des Pacht.

Pachtbriefes vom 28. November 1789, schon im Jahre 1770 ein unter Logabirum gelegenes Stück Grundes auf Lebenszeit in Pacht, auf welchem sie auf ihre Kosten ein Haus erbaute. Dieses Haus nebst dem Grunde, wurde von den Jan Bruns, nach dem Tode seiner Frau, unterm 3. März 1791, gegen ein gewisses Abstands-Quantum, an den Heydo Ostendorph wieder übertragen, nach dessen Absterben dieses Immobile seinem Sohne Heydo Ostendorph zu Leer in der Erbtheilung zufiel.

Dieser that dasselbe, vermöge gerichtlichen Erbpachts-Contracts vom 17. Juny d. J., an den Focke Lantjen für seinen Sohn Renke Focken in Erbpacht.

Der gegenwärtige Besitzer hat nun, sowohl zur vollständigen Berichtigung des Besitztums, als auch wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten, ein öffentliches Aufgebot nachgesucht, welches auch dato erkannt worden.

Das hochgräfliche Gericht zu Ebenberg ladet demnach alle und jede vor, welche an das oben beschriebene sub No. 27 des Logabirumer Hypothekenbuchs registrirte Haus mit Garten, ein Erbschafts- Eigenthums- Pfand- Näher- Reunions- Dienstbarkeits- oder sonstiges, das Eigenthum oder den Nutzungs- Ertrag schmälern des Real- Rechts zu haben vermeinen, sothane ihre Ansprüche binnen 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 18. December Morgens 10 Uhr angesetzten termino praecclusionis, bey diesem Gerichte anzuzeigen und gebührend zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Ebenberg im Hochgräflichen Gerichte, den 24. Sept. 1802. Detmers.

12. Da per Resplutionem vom 1. October curr. der generale Concurß über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns J. de Bries und dessen Ehefrau eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiermit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, vor wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner J. de Bries und dessen Ehefrau, sondern dem von Gerichtswegen angestellten Curator massae, Justizcommissair Hüllesheim, zu leisten. Die etwaige Pfand-Inhaber werden, bey Verlust ihres Anrechts, angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angesetzten Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 11. October 1802.
Iussu Senatus.

de Pottere, Secret.

13. Nach vom Amtgerichte zu Wittmund auf Provocation des weyl. Kaufmanns Goltje Oltmanns zu Alt-Funnix: Syhl Beneficial-Erben und deren Vormünder der der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. So wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Kaufmann Goltje Oltmanns etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hien mit aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen



gen Antgerichte getrennt abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung über den Verlust des Pfand und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Wittmund im Antgerichte, den 5. October 1802.

Moehring.

14. Auf Befehl des Herrn Richters auf'm Hümling, Doctoren Wilhelm Jacob Selker, werden alle und jede Gläubiger, welche an den Joh. Herm. Quappen zu Werlte, oder dessen Güter, Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, hiermit ein für dreymal vorgeladen, in Zeit von 6 Wochen, nach Verkündigung dieses, von ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweiten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin bestimmt werden, bey'm Gerichte auf'm Hümling zu erscheinen, solche Ansprüche und Forderungen mittelst Vorbringung darüber in Händen habenden Urkunden, ob sonstiger Beweisthümer, vorzustellen, bey der Warnung, daß sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Zugleich werden gedachte Gläubiger vorgeladen, am 22. November, entweder in Person oder durch geringsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Vorschläge zur Güte anzuhören, und sich darüber zu erklären, bey der Warnung, daß die nicht erscheinenden für einwilligend gehalten werden sollen.

Signatum Ebgef, den 29. September 1802.

De Mandato D. Judicis.

Bbbifer, Gerichtsschreiber.

15. Der Jan van Heuvel zu Böhmerwold erhielt von seiner Mutter Trientje Jans, des weyl. Hinricus van Heuvel Wittwe, und seinen Geschwistern Anke, Harm, Geyle und Hinricus van Heuvel:

- 1) Eine Behausung nebst Achtzehn Grasen Landes und den Wälden auf Alt-Bunder-Neuland, von Andreas van Heuvel herrührend, Ost an dem Slieten-Tief, Süd an Ulrich Ebbes und Hybe Liaben van Heetern Kind, West an Hybe Liaben van Heetern Kind und den, ad 2 folgenden 8 Grasen, Nord an dem alten Doiche beschwettet —
- 2) Acht Grasen Landes auf Alt-Bunder-Neuland, von Hindert Ebbens herrührend, Ost an den 18 Grasen sub Nro. 1., Süd und West an Hybe Liaben van Heetern Kind und Nord an dem Slieten-Tief beschwettet,

privatim in Eigenthum, und trug zu seiner Sicherheit wegen dieses acquilisti auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erbschaft, Pfand, Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. December a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien und der Kaufgelder gegen den Prolocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Antgerichte, den 20. September 1802.

16. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 1. October curr. der generale Concurß über das sammtliche Vermögen des von hier entwichenen Kauf-

Kauf-



Kaufmanns Jacob de Bries und dessen Ehefrau erdfnet, und der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Edictation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Stadtgerichte, das 2te zu Leer und das 3te zu Olbersum angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurſ-Masse, welche aus einem Hause, einigen ausstehenden Activis und Mobilien besteht, in termino liquidationis den 22sten Januar 1803 Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Adami gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präclabiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Eheben an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curator massae, Justiz-Commissarius Hüllesheim, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter den Rechten nach gegen ihn verfahren werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 11. October 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

17. Da per resolutionem vom 6ten October curr. der generale Concurſ über das sämtliche Vermögen der Lucea Freerichs, jetzt verhelichte Abele und deren weyl. Ehemann Gerhard Geerds erdfnet, auch der offene Arrest erkannt worden, so werden hiemit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht der L. Freerichs, verhelichte Abele, sondern dem von Gerichtswegen angestellten Curator massae, Justiz-Commissarius Reimers, zu leisten. Die etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Unrechts angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angefügten Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 18. October 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

18. Der Eheleuten Oltmann Harberts und Peterke Janssen Tochter, Gercke Oltmanns, retrahirte im Jahre 1797 von des weyl. Jan Freerichs Wittwe, Neele Everts und deren Tochter Greetje Janssen, ein Warfhaus und Garten zu Olbersumer-Gast mit zugehörenden Sitzstücken in der Kirche und Begräbnißstellen auf dem Kirch-

hof.



hofe, welches ihre weyl. Großmutter Deine Koels den Eheleuten Jan Freerichs und Nele Everts im Jahre 1778 privatim verkauft hatte, und vereinigte mit selbigem im Jahre 1800 zwey Beeste-Weiden auf den Tergaster Meelanden, welche ihre Großeltern Harbert Olmanns und Deine Koels im Jahre 1771 ohne landesherrlichen Consens davon getrennet und den Eheleuten Harm Reints und Lammie Otten privatim verkauft hatten.

Diese Immobilien hat sie nun den Gebrüder Eilerb und Emms Claassen zu Oidersumer: Gast unterm 16ten dieses Monats aus freyer Hand verkauft, und Ankäufer haben zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten, auch Behuf der auf dem Hause, folgendermaßen wörtlich eingetragenen Schuldpost:

fl. 100 — — 1) Hundert Gulden Courant, welche Harbert Olmanns, laut Obligation vom 15. May 1757, von dem Prediger Joh. Heßlingh zu Zaisum, gegen 5 Procent Zinsen und vierteljähriger Löskündigung, aufgenommen und den 13. December 1769 eintragen lassen;

welche angeblich abgetragen, wovon aber das quitirte Document abhänden gebracht worden, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebenes Warfhaus und Garten mit annexen zweyen Beeste-Weiden und allen sonstigen Zubehörungen, aus irgend einigem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Untersands- den Nutzungs- Ertrag schmälerns und bemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht, imgleichen die, welche auf die intabulirte Schuldpost der Einhundert Gulden Courant, und das darüber sprechende Document, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, einigen Anspruch zu haben vermeinen mögen, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb dreien Monaten, und längstens in dem, auf Donnerstag den 27sten Januar 1803 präfigirten präclusivischen Termine, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebühlich zu justificiren. Unter Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke mit Zubehörungen, so wie die eingetragene Schuldpost und das darüber ausgestellte Instrument, werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt; sodann auch die Schuld für getilgt geachtet, das Instrument amortisiret, und das Intabulatum, sobald die Sentenz ihre Rechtskraft beschritten, im Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Geben Oidersum in Judicio, den 18. October 1802.

Müller.

19. Nachdem des weyl. Hausmanns Carl Eberhard Janssen Wittve und die Curatoren der minorennen Kinder desselben mittelst Einreichung eines gerichtlichen Inventarii des ganzen Nachlasses, woraus indeß die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Masse nicht klar ist, den Nachlaß sub beneficio legis et Inventarii angetreten, und auf Eröffnung eines erbenschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen haben, welchem Gesuch auch dato deferiret worden; als wird hiemit terminus connotationis et liquidationis auf den 26sten Januar a. fut. um 9 Uhr präfigiret, unter der Warnung:

daß



Daß die alsdenn außerbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtsgerichte, den 26. October 1802.

Citatio Edictalis.

1. Nachdem die Elisabeth Dinnen hieselbst angezeigt, daß ihr Ehemann Johann Christian Maleffe, der im März des Jahres 1800 mit Schiffer Jan Siebolds auf dem Schiff Carolina Elisabeth von hier verreisete, ohne nach der Zeit wieder zurück gekehrt zu seyn, sie bößlich verlassen und einen Vorsatz habe, sie auf immer zu verlassen, wie die eidliche Vernehmungen der gerichtlich abgehörten Zeugen, Schiffers Hebe Jelden Duis und dessen Ehefrau, bewährten, zu welchen Personen der J. C. Maleffe in Hamburg gesagt, und zwar unter vielen Beschuldigungen und schlechten Neben in Absicht der Klägerin, als sie denselben angelegt, um wider zu seiner Frau nach Emden zu kommen: ewig will ich sie verlassen, nie etwas wieder mit sie zu thun haben; sie kann heyrathen wenn sie will, und zwar widerholtermassen; weshalb Klägerin Elisabeth Dinnen auf Ehescheidung angetragen hat. Es ist demnach citatio edictalis bey dem Stadtgericht zu Emden wider den benannten J. C. Maleffe zum Behuf der Trennung der Ehe cum termino von drey Monate et reproductionis praecclusivo auf den 20sten Januar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zur Erscheinung in Person, oder durch einen genugsam instruirten Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mendke und Reimers ihm vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause coram Deput. Referend. de Potttere erkannt, und wird Beklagter J. C. Maleffe hiermit verabladet, um alsdann über den Klagegrund sich vernehmen zu lassen, und die Instruktion dieser Sache abzuwarten, unter der Warnung — daß bey dessen Ausbleiben angenommen werden soll, daß derselbe die Klage als richtig eingestehet, die Ehe getrennet, und weiter nach den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1802.

Iussu Senatus.

de Potttere, Secr.

Notificationes.

1. Am Neuen-Bege zu Norden stehen zwey große Häuser mit einer großen Scheune, so abgebrochen und zu dem Ende aus der Hand verkauft werden sollen. Unter andern Conditionen muß der Käufer gleich Anfangs May 1803, sobald die Heu-ernte ausgezogen, mit dem Abbruch anfangen und ununterbrochen continuiren, damit der neue Bau bald möglichst wieder angefangen werden könne. Die Liebhaber zum Kauf können sich bey dem Notario Heilman melden, die nähern Conditionen einsehen, die Gebäude selbst besichtigen und demnächst contrahiren.

2. Der Kaufmann Heinrich Wilhelm Lohse in Wittmund will sein neulich von Jacob Eden Stindt öffentlich angekauft, zu Wörrholt im Kirchspiel Ardorf belegenes

nes



nes Haus nebst Garten und einen Kamp von 4 Diemathen 132 Ruthen Landes, um auf May 1803 anzutreten, entweder verkaufen oder verheuren. Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich in den ersten Tagen melden.

3. De Koopman Carsjen van Trojen te Emden in de kleine Valderstraate, waar 't Waapen van 't Eyland Borkum uithangt, is willens, zyn Tobacco's-Instrument-Daare en verder toebehoorende Gereedschappen, van Stonden aan te verkoopen; aan 't genoemde Instrument mankeert niets. Ook is hy willens, zyn Voorraad van gesneden en ongesneden Tobak, Snuif-Tobak in Zoorten, tot gans civile Prysén uit te verkoopen; dewyl hy willeus is, weer een Nieuwe Zaat-Winkel te beginnen van allerley Vogel-Zaaden, rood en geel Multert-Zaad, allerhand Tuin-Zaaden, ook eenige Bloem-Zaaden, Turkse- en Walse-Bonen, Stam- en Slaat-Bonen, rood Brabands- en witt Vries-Klaver-Zaad, all Nieuw deezen gepasseerden Zoomer gewonnen, zonder de aller minste Vervalsching van Oude Zaaden. Plaans hier van zyn voor reedts aan myn Huis te bekomen; ben ook reedts voorsien van Puik kookende Eett-Arten in Zoorten; ook Paarde-Bonen, Garst en Haver; tot voeder voor 't Vee ook uitgeleevde Arten voor Duiven, in zeer geringe Prysén; allerhand Ligt-Kaarsen, in Ommezét of voor baar Geld, en alle Zoorten van Kruideniers-Waaren.

4. J. E. de Vries te Greetzyhl is voorneemens, zyn Genever-Brandery, bestaande in een Zaaks-Keetel, met alle deszelfs complete Gereedschappen, te verhuiren. Liefhebbers kunnen zig in Perzoon of door Franko-Brieven hoe eer hoe liever by boven genoemde melden.

5. Jk Ondergetekende hebbe uit de Hand te verkopen een welbezeild en betuigt Smakschiptje, groot 45 Lasten Haver, genaamd de Vrouw Thaliens, laatst gevoerd door Schipper Jacob J. Coopman. Die zyn Gaading het is, gelieve zig by my te adresseeren; het Schip leid hier thans in de Raads-Delft te besien.

Emden, den 12. October 1802.

Jans D. Weber.

6. Der Schmiedemeister Dirck Detken zu Wittmund verlangt von jezt an einen Lehrburschen, und auf zukünftigen Ostern einen guten Gesellen; ersterer kann vortheilhafte Bedingung, und letzterer ein gutes Lohn erwarten, und wollen sich beyde je eher je lieber bey ihm melden.

Wittmund, den 11. October 1802.

7. In dem Hause der weyl. Frau Rectorin Wiedeburg stehet ein Ofen von Lit. B. mit einem Aufzuge. Wer Lust hat denselben zu kaufen, kann sich bey den Doctor medicinae Wendebach in Norden melden.

8. Ankündigung neuer Friedens-Karten. Die speciellen politischen Veränderungen, welche in Folge der neuerlichen Friedensschlüsse einzelne Länder in Europa treffen dürften, erfordern neue Karten, auf welchen man mit einem Blick diese wichtigen Veränderungen überschauen und sich einen deutlichen Begriff davon

(No. 43. 88888888.)

ma-



machen könn. Dies und die Aufforderung verschiedener fachkundiger Männer, hat der Herr *Schmann*, geheimer Expeditionss-Sekretair und Geograph der Akademie der Wissenschaften in Berlin, bewogen, eine neue Friedens-Karte auf zwey der größten Bogen, jeden zu 2 Fuß 9 Zoll Rheinl. Länge und 2 Fuß Höhe zu entwerfen, und auf einen Flächenraum von 11 Quadrat-Fuß nachstehende Länder, als:

- 1) ganz Deutschland, 2) die Batavische Republik, 3) die Schweiz, 4) Italien bis unterhalb Neapel, und 5) den östlichen Theil der Französischen Republik

abzubilden. Beyde Blätter, welche genau an einander passen, und worauf nach den neuesten astronomischen Beobachtungen, alle Städte, Flecken und die vorzüglichsten Dörfer eingetragen, auch die merkwürdigsten Flüsse und Gebirge angegeben sind, erscheinen unter Autorität des Königl. Cabinets-Ministerii, und die Königl. Akademie der Wissenschaften hat solche, so weit es auf die einzelnen Ortschaften und physische Localitäten ankommt, bereits im voraus durch einen geschickten Graveur in Kupfer stechen lassen, so daß nur noch die politischen Gränzen und Benennung der Länder, sobald solche kein Geheimniß mehr seyn werden, hinzu getragen werden dürfen.

Die Akademie hat keine Kosten gespart, um in Absicht des Sticks, des Papiers, des Drucks und der Illumination, diesen Karten das vollendete Aeußere der Englischen Produkte dieser Art zu verschaffen. Die Illumination wird in mahlerischer Haltung und dabey so eingerichtet seyn, daß alle noch so zertrennte Besitzungen eines jeden Fürsten, vermittelt ihrer eigenthümlichen Farbe, auf den ersten Blick, als zusammen gehörend, zu erkennen seyn werden.

Bei einem solchen Streben nach innerer und äußerer Vollkommenheit, läßt sich von einer vorzüglichen Aufnahme dieser Karten nicht zweifeln. Da aber, so wie alles übrige, auch das Illuminiren dieser Blätter unter des Herrn *Schmann* unmittelbaren Aufsicht vorgenommen wird, und der Zeitaufwand, welchen dies erfordert, nicht gestattet, daß unmittelbar, nach Erscheinung des Werks, nach allen Orten hin auß Gerathewohl eine Anzahl Exemplare zum Verkauf versendet werden; so werden diejenigen ersucht, denen daran gelegen ist, die nach dem Friedensschluß veränderte Ansicht unsers Welttheils, vermittelt dieser Karten, kennen zu lernen, bey Unterzeichnetem zu subscribiren. Die Exemplare sollen alsdann in der Ordnung, in welcher sie bestellt worden sind, abgesandt werden, und von ganz außerlesener Qualität seyn. Jedes Exemplar kostet 2 Rthlr. 12 gr. Preuss. Courant, ein auf feine Reinwand gezogenes und mit einem Futteral versehenes aber 4 Rthlr. Auch ist der in No. 40. des Wochenblatts angekündigte Friedens-Almanach bey mir zu haben.

Greetzuhl, im October 1802.

Willker.

9. Wann meine Ehefrau, Baucke Liards, seit einigen Monaten, durch unternommene verkehrte, unrichtige und der ordentlichen Haushaltung ganz entgegenstehende Handlungen, gar zu deutlich gezeigt hat, daß ihr Mangel an Verstand betroffen; so sehe ich mich genöthiget, das Publicum davon öffentlich zu benachrichtigen und zu warnen, daß sich Niemand mit ihr in Handlung einlasse, von welcher Art sol-



selche auch seyn möge, mithin, ohne baare Bezahlung nichts verabsolgen lasse; mag ich, von jetzt an, auf keine von ihr geschlossene und eingegangene Verbindlichkeiten mich einlassen, noch das Geborgte bezahlen will.

Wedeaspel, den 14. October 1802.

Frerich Hinrichs.

10. Subscriptions-Anzeige. Ich gedenke ein Buch unter dem Titel: Darstellung der Deutschen Sprache und Orthographie, in allgemeinen Grundsätzen und lehrreichen Beispielen für den ersten Cursus des Unterrichts

herauszugeben. Ich hatte das Manuscript eigentlich nur zu meinem eigenen Gebrauche im Privat-Unterrichte bestimmt; aber mehrere meiner Ostfriesischen Freunde, denen ich es zur Beurtheilung mittheilte, haben in mich gedrungen, es durch den Druck gemeinnütziger zu machen. Ich trug lange Bedenken; der Blick auf die Menge Deutscher Sprachlehren, die zum Theil so verdienstvolle Männer, wie einen Adelung, Fulda, Moriz, Kruse, Angerstein u. a. m. zu Verfassern haben, machte mich schüchtern. Aber alle Sprachlehren, die ich gesehen habe, sind meiner Meinung nach für den ersten Unterricht entweder zu vollständig oder zu gedrängt und zu gelehrt, auch zum Theil für gewisse Provincial-Mundarten zu sehr eingenommen; überdies sind die Beispiele nicht so gewählt, daß sie dem jugendlichen Alter angemessen und für dasselbe verständlich und lehrreich wären. In diesem Betracht habe ich für meinen Wirkungskreis jene Blätter aufgesetzt, worin ich alle Theile der Grammatik, selbst die Lehre von zusammengesetzten Sätzen und Perioden abgehandelt, und immer vom Leichtern zum Schwerern fortzuschreiten gesucht habe. Die Biegung der Wörter, als das Fundament einer jeden Sprache, habe ich darin ausführlich vorgetragen, die Regeln ihrer Verbindung und Rechtschreibung aber auf die allgemeinsten zurück geführt, und jede derselben mit sehr vielen Beispielen belegt, die größtenteils aus der Naturgeschichte, Geographie, Moral und Geschichte genommen sind, und sich durch ihren Inhalt dem Gedächtnisse leichter einprägen. Ich suchte darin die Jugend vorzüglich mit allgemeinen Sprachgrundsätzen vertraut zu machen, und dadurch zu desto leichterem Erlernung anderer Sprachen vorzubereiten. In einem besondern Anhang habe ich die mir bekannt gewordenen Ostfriesischen Provincialismen geräthet, und in einem andern das Ceremoniel des Briefstils entwickelt. Da nun nach diesem Detail mein Plan von andern Sprachlehrern in vielen Hinsichten abweicht, und mein Bestreben besonders dahin geht, meinem geliebten Ostfriesland, wo ich eine so viele, zuvorkommende Aufnahme gefunden habe, nützlich zu werden; so habe ich mich entschlossen, den Bitten meiner Freunde nachzugeben, und jene Hefte dem Drucke zu widmen, in so fern sich eine hinreichende Anzahl Subscribenten finden wird, die mich wegen der Verlagskosten entschädige. Da ich mich seit mehreren Jahren dem pädagogischen Fache gewidmet habe, und in Ansehung meiner litterarischen Kenntnisse in denjenigen Gegenden Ostfrieslands, wo ich bekannt bin, ein günstiges Urtheil erwarten darf; so glaube ich, zur Empfehlung dieser Schrift, ohne indelicat zu seyn, nichts weiter hinzufügen zu dürfen. Doch nehme ich mir die Freiheit, mich dem Einflusse

mei-



meiner Freunde zu empfehlen; insbesondere hoffe ich, unter den Herren Schullehrern und Erziehern geneigte Abnehmer zu finden.

Das Buch wird einen Octavband von ohngefähr 400 Seiten ausmachen, auf schönem Druckpapier erscheinen, und, da bey einem solchen Werke sehr viel auf die Deutlichkeit für das Auge ankommt, alle nur mögliche typographische Correctheit erhalten. Der Preis eines Exemplars wird auf 1 Reichsthaler Preuss. Courant bestimmt. Die Subscription ist bis 1sten April 1803 offen. Wer auf 8 Exemplare subscribirt, bekommt eines davon gratis. Denen, die mich persönlich — jedoch nicht unter dem unterzeichneten Namen — kennen, bemerke ich, daß der Name Bauer, den ich ehemals in einem andern Stande führte, eine Maske war, die ich um individueller Verhältnisse willen angenommen hatte, nun aber, da diese sich geändert haben, und ich vor dem Publikum als Schriftsteller aufrete, wieder abzulegen für Pflicht halte.

Weener, den 16. October 1802.

Immanuel Gottlieb Christoph Baumann,
aus dem Wirtembergischen, Privat-Lehrer.

11. Der Bäckermeister Dirk Eilers ist freywillig gesonnen, sein am Markt von ihm selbst bewohntes Haus aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey ihm melden.

Murich, den 14. October 1802.

12. By de Ondergetekende, woonende in Leer in de Heisveltmerstraa-
te, zyn alle Zoorten van Franse en Hollandse Liqueuren en Eelitters, Syrop,
Depuns, Rumm en Arrak te koop, by het groot en klein, voor heel civile Pry-
zen, en staat voor de Egtheit in; verzoekt en ieders Gunst en Recommendatie,
C. Huisman.

13. David Oppenheimer in Esens hat 300 Stück selbst geschlachtete Schaaf-
felle zu verkaufen; Liebhaber wollen sich deshalb bey ihm melden.

14. Einem hochgeschätzten Publikum empfehle ich meine erst neulich hier
etablierte Wirthschaft: Der Bremer Schlüssel genannt, indem ich demselben
hiemit die reellste Behandlung zusichere.

Determ, den 18. October 1802.

Ferdinand Heydemann.

15. Eans Hinrichs Jelten zu Victorbur vermisst seit voriger Woche einen
rothen Lemling mit einem Zeichen vor dem Kopfe und einem halben weißen Hinterfuße,
auch in dem rechten Auge einen Flecken. Wer im Stande ist ihm davon Nachricht
zu geben, dem will er für seine Bemühung bezahlen.

16. In des Gastwirths Evert Sybens Hause zu Osteel stehen seit 3 Wochen
5 Enters, wovon dem einen ein Stück am rechten Ohr fehlt, das andre einen Schnitt
im linken Ohr hat, und 3 ohne Zeichen sind.

Die Eigenthümer dieses Viehes werden aufgefordert, selbiges vor den 26sten
October gegen Erstattung der Kosten abzuholen, widrigenfalls es gegen baare Bezah-
lung verkauft wird.



17. Amösel Herrmanns bey dem neuen Thor in Comp. 12. No. 56. zu Emden hat 2 Schiffe, jedes pl. m. 1½ Haberlast groß, aus der Hand zu verkaufen.

18. Am Montag den 1sten November sollen, der Vorschrift gemäß, folgende Sorten Tuch, Behuf der hiesigen Gasthändler, öffentlich angekauft werden; als: braun Laten, Sarge, Baje, Lächer, Mägen, Strümpfe, Hüte, Rouands Linnen, schwarzes und graues Futter-Linnen, nebst weißer Leinwand zu Hemden. Diejenigen, so obige Sachen zu liefern belieben möchten, können ihre Proben, mit Bemerkung der Preise, des Nachmittags gegen 2 Uhr im Gasthause einbringen, und hat der Mindestforbernde, in Rücksicht der Qualität desselben, die Lieferung zu gewärtigen.

Murich, den 20. October 1808.

Müller et Consorten, Vorsteher.

19. Die Erben von weyl. Christopher Brinck Wittwe in Bisingum, Abel Kirchhoff et Consorten, ersuchen, daß die Gläubiger sowohl, als die Schuldner dieses Fudels, sich ehestens zur Liquidation, spätestens mit 4 Wochen a dato, bey ihnen einfinden lassen, da man nach der Zeit keine Privat-Abrechnung mehr wird annehmen können. Bisingum, den 19. October 1802.

Abel Kirchhoff, propr. et exhered. noie.

20. Denen Herren Interessenten der Emden Heringss-Fischeren-Compagnie wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesjährige Dividende, ad 5 Procent, am 1sten November dieses Jahres und folgenden Tagen ausbezahlt wird:

am Comtoir gedachter Compagnie zu Emden,

bey denen Herren Carl Ludwig Brauer & Sohn zu Bremen,

" " " Johann Mich. Hudtwalcker & Co. zu Hamburg,

" dem Herrn August Gottlieb Pieschel sen. zu Magdeburg,

" " " Joh. Aug. Börger zu Berlin, und

" " " Chr. Heinr. Steinicke zu Stettin.

Emden, den 15. October 1802.

Die Directores:

Maurenbrecher.

Bödeker.

Schürman.

21. Es ist bey angestellter Untersuchung das allerhöchst emanirte Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, hier in der Stadt am Rathhause und in sämtlichen mehrmals nahmhast gemachten Wirthshäusern annoch allenthalben gehörig affigirt befunden, ungleichen ist selbiges in des Cantoris Meershemius, Gerichtsdieners Kemmers und in des Chirurgi Linzel Haus, wo es der allerhöchsten Verordnung zufolge, zu jedermanns Einsicht niedergelegt ist, vorgefunden worden; welches auf Königl. allerhöchsten Befehl öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Nordae in Curia, den 13. October 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

22. Dem Jurzen Janssen, Dienstknecht des Conrad J. Schulte, ist ein braungefleckter Hühnerhund zugelaufen. Der Eigener desselben kann ihn nach ersetzten Kosten wider abholen.

Reitham, den 16. October 1802.



23. Der Schmiedemeister Joocke Siemons Schmidt in Schortens verlangt gleich oder um Oftern künftigen Jahres einen Lehrburschen oder einen Gesellen, welcher erstlich aus der Lehre gekommen, und können sie sich deshalb bey ihm selbst oder bey dem Schulhalter Coordes in Wittmund einfinden.

Bev dem gedachten Schulmeister Coordes stehen auch mittelmäßige gute Claviere, eins von Contra G bis dreygestrichen g, und zwey von groß C bis dreygestrichen c zum Verkauf; diejenigen, welche Lust dazu bezeigen, können sich gleichfalls bey ihm melden.

24. Da wider den Hausmann Harm Heyen Frerichs in Ost-Urle der Prodigalitäts-Prozeß eröffnet worden, so wird jedweder hiemit vorläufig gewarnt, an gedachten Harm Heyen Frerichs nichts auszusahlen und sich in keine Verträge oder sonstige Geschäfte mit demselben einzulassen; widrigenfalls solche Auszahlungen für nicht geschehen geachtet und die Verträge für nichtig gehalten werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Schleen und Ost-Urle, den 13. October 1802

Joh. Joesten,
als Curator des Harm Heyen Kinder.

Weyert Hindrichs,
als Curator des Harm Heyen Frerichs.

25. In Jacob Siebolds Hause zu Victorbur ist ein braunes Enter ausgeschüttet; der Eigenthümer davon kann es gegen Bezahlung der Kosten wieder abholen.

26. Einem hiesigen hochgeehrten Publico empfehle ich mich mit folgenden Sachen, als: Stiefeln, Winter-Pelz-Schuhen, starken Rahm-Schuhen für Herren und Damen, auch Damen-Schuhe in allen Couleuren nach der neuesten Mode. Auch mache ich dem geehrten Publico bekannt, daß ich mich offerire Stiefeln zu machen, die kein Wasser durchlassen, so lange die Fußsohle nicht durchgelaufen ist, und denn werde ich die Stiefeln mit neuen Sohlen noch wieder in denselbigen Stand bringen.

D. M. Ducken, wohnt in der Lilienstraße zu Emden.

27. Da durch einen gewaltsamen Diebstahl dem Hausmann Rippe Eberhard in Hoheesch 14-15 Pistolen und 50-60 Rthlr. Courant, verschiedene silberne Köffel, gem. M. C. E., drey Paar silberne Schuhspuallen. Ein Schaustück, worauf zwey Personen gestanden. Ein Gesangbuch mit silbernem Beschlag, gem. A. C. K. R. E. entwandt worden; so wird ein jeder, dem von diesen oder ähnlichen verdächtigen Sachen etwas zu Gesicht gekommen oder der selbige etwa an sich gekauft haben möchte, aufgefordert, solches diesem Gerichte getreulich anzuzeigen.

Friedeburg im Königl. Amtgeichte, den 11. October 1802.

28. In der Nacht vom 21sten zum 22sten dieses ist aus einem Kamp bey Colbehdn eine den Gasthaus-Armen zugehörige Kuh, vermuthlich gestohlen worden, indem man selbige durch das Königl. Gehölze Enkebusch genannt, bis auf dem Walinghausener Felde hat nachspüren können. Diese Kuh ist dunkelbraun von Haaren, nur etwas weiß unterm Leibe, hat sehr weiße Hörner, welche ziemlich weit auseinander stehen, vor dem Kopfe beynahe ganz schwarz, an beyden Seiten weiße Flecken, wie



wie auch die langen Haare unten am Schwanz; übrigens eine wohlgestaltete ziemlich schwere Kuh, und wird gegen den 31sten December d. J. das 5te Kalb bringen.

Derjenige, welcher Nachricht davon geben kann, so daß man die Kuh wieder habhaft wird, erhält eine Belohnung von 10 Rthlr.

Murich, den 22. October 1802.

Müller et Consorten, Vorsteher.

29. Es ist jetzt wiederum beständig trockene Geste zu haben bey

Murich, den 22. October 1802.

E. S. Finkenburg.

30. Gegen Ende des Monats Februar 1803 sind für die Kinder des wehl. Harm Cornelius zu Logumer-Worwerk, pl. min. 800 fl. gegen hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen. Nähere Nachricht hievon giebt der Schulmeister zu Larrelt.

Den 15. October 1802.

J. M. Schmidt.

Verlobungs-Anzeige.

1. Es verlobten sich neulich

Der Gerichts-Schreiber Folkers Reemts Folkers zu Oldersum, und Grietje Harberts de Briele, älteste Tochter des Hausmanns Harbert Otten de Briele zu Munnikeborgen.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 15ten dieses wurde meine Frau von einer gesunden und wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden.

Alte, den 18. October 1802.

J. J. Nedderfen.

2. Die am 19. dieses glücklich erfolgte Niederkunft seiner Frau, mit zwey gesunden Töchtern, zeigt hiedurch sämmtlichen auswärtigen Verwandten und guten Freunden gehorsamst an

Murich, den 21. October 1802.

der Regierungs-Referendarius E. L. Reimer.

Todesfälle.

1. Gar zu schnell forderte Gott meinen geliebten Ehemann, den Hausmann Sybrand Meeninga, in einem Alter von beynahe 68 Jahren von mir; eine Nervenkrankheit machte seinem thätigen Leben in einer Zeit von 13 Tagen am 1sten dieses Monats ein Ende. Meine hochgeschätzten Freunde und Verwandten, die dieses lesen, werden meinen großen Verlust würdigen und mir ihre Theilnahme nicht versagen, obwohl ich bitten muß, ohne Aeußerung derselben, meines tiefen Schmerzes gütig zu schonen.

Zaatje Jacobs Meeninga,

Logender-Worwerk, den 4. October 1802. Wittwe des Verstorbenen.

2. Dem Regierer menschlicher Schicksale gefiel es, unsern jüngsten Sohn, Wirtje Hinricus von Höveling, am 15ten dieses des Morgens 10 Uhr durch den Tod in ein besseres Leben zu versetzen; welches wir unsern Freunden und Bekannten hiedurch schuldigt bekannt machen.

Große-Behn, den 20. October 1802.

von Höveling.

3. Am 18ten dieses Monats starb unsere Mutter, des weyl. Amtmanns Stürenburg Wittwe, im 74sten Jahre ihres Alters, an der Wassersucht.
Mürich, den 20. October 1802. Die Geschwister Stürenburg.

4. Het zyn bittere Bekers, welke my van Tyd tot Tyd door de Hand van mynen hemmelschen Vader worden uitgeschonken; van onze vier Kinderen hadden wy reeds twee in hunne volwassen Jaaren verloren, toen ik; nog geen Jaar geleden, van mynen dierbaren Eheman door den Dod beroofd wierd; en nu moet ik mynen jongsten Zoon, Johannes P. Smeins, de Steun in myn Onderdom, ruim 26 Jaaren oud, aan eene kwaadaartige Pokziekte ten Grave zien dalen; hy stierf den 16. dezer. Elk Menschenhart, byzonder elk Moederhart, voelt, wat er al nodig is, om op zulke Wege staande te blyven; dan het betaamt ons, vooral als Christenen, Gode te zwygen en zynen Naam te heiligen, waar toe ik dan ook door Genade wensch geholpen te worden. Ik vertrouw, dat myne Vrienden en Bekenden, welken ik door deezzen van dit smertelyk Sterfgeval Kennis geef, in myne rechtmatige Droefheid wel zullen deelen, zonder dat ik er door Brieven van Rouwbeklag van verwittigd worde.

Bonda, den 18. October 1802.

Antje Heikes, Weduwe van Pieter E. Smeins.

Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der 4ten Classe 17ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comptoir folgende Nummern mit Gewinnen heraus gekommen, als: No. 65325 mit 50 Rthlr. No. 21913, 43, 81, 82, 35600, 38005, 21, 97, 57012, 65303, 18, 21, 47, 59 und 85, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht heraus gekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 6ten November h. a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 5ten Classe angesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Mürich, den 20. October 1802.

Zeiblmann & Siemon Seckels,
Königlich-Preussische Lotterie-Einnehmer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Die aus dem Schiffe Friederika, Schiffer Henning Dühr, auf der Insel Norderney mehrentheils trocken geborgenen Ladung Danziger Roggen zu pl. m. 34 Lasten, sollen mit gerichtlicher Bewilligung am Dienstage den 9ten November des Mittags auf der Insel Norderney öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige können sich am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr bey dem Norddeich einfinden, woselbst ein Schiff zur Ueberfahrt fertig liegen wird.

Verum, den 22. October 1802.

Friedag, Ausmiener.

